

Sitzung des Gemeinderates vom 07. Juni 2012

Anwesend: die HH **DANNEMARK Emil**, Bürgermeister-Vorsitzender;
SERVATY Charles, **FRANZEN Erwin**, Frau **DANNEMARK Daniela**,
HERMANN Paul, Schöffen;
REUTER Walter, **HAEP Rudy** (ab Punkt 4 der Tagesordnung), **FINK Edgar**,
HEINDRICHS Elmar, **CHRISTEN Maurice**, Frau **HECK-NOEL Josepha**,
HEINEN Erhard, Frau **MARGRAFF Erika**, **HEINEN Ludwig**, Frau
GOFFART-KÜCHES Gaby und Herr **BRUSSELMANS Tony**,
Gemeinderatsmitglieder;
GILLESSEN Manfred, Sekretär.

Fehlte entschuldigt: **SCHMIDT Hermann-Joseph**, Gemeinderatsmitglied.

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll
 2. Genehmigung der Rechnungen der Kirchenfabriken des Jahres 2011.
 3. Gutachten zur Rechnung der Prot. Kirchenfabrik Malmedy-St.Vith. Rechnungsjahr 2011.
 4. Genehmigung der Gemeinderechnung 2011.
 5. Genehmigung der 1. Abänderung des Gemeindehaushaltes 2012.
 6. Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse:
 - a. Zuschüsse an die Sport- und Kulturvereine.
 - b. Zuschüsse an die öffentlichen Bibliotheken.
 - c. Zuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen.
 - d. Zuschüsse an die Behindertensportklubs.
 7. Genehmigung eines Sonderzuschusses zur Anschaffung eines Kunstwerks für den Dorfplatz Elsenborn. Antrag der Dorfgruppe Elsenborn.
 8. Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften. Stellungnahme zu den Tagesordnungen.
 9. IMMOBILIEN. Prinzipieller Beschluss über den Verkauf des alten Kindergartens Bütgenbach mit Bering (jetziges Polizeigebäude) an die HALMES AG, Bütgenbach.
 10. Annahme einer Vereinbarung mit der SPGE über Entschädigungen bei der Neuverlegung von Wasserversorgungsleitungen im Rahmen der von der SPGE durchgeführten Kanalisationsarbeiten.
 11. Dienstleistungsauftrag zu Studien zur Wassergewinnung. Genehmigung eines Nachtrags über Mehrkosten.
 12. Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach:
 - a. Genehmigung des Anteils an den Kosten der Kanalverlegungen durch die A.I.D.E.
 - b. Genehmigung der Bedingungen eines gemeinsamen Dienstleistungsauftrages für die Sicherheitskoordination der Baustellen.
 13. Genehmigung eines Projektes zur Ausbesserung von landwirtschaftlichen Wegen. Festlegung der Vergabeart des Arbeitsauftrages und Beantragung der Zuschüsse.
 14. Errichtung einer Kinderkrippe in St.Vith. Prinzipbeschluss über die Übernahme eines eventuellen Defizitbetrages.
-

1° Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

2° Genehmigung der Rechnungen der Kirchenfabriken des Jahres 2011.

a. Kirchenfabrik St. Michael Weywertz.

Auf Grund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte, Artikel 33;

Auf Grund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Michael in Weywertz in der Sitzung vom 06.02.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in vier Ausfertigungen am 05.04.2012 bei der

Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 31.05.2011;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter die besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2011 ohne Vorbehalte genehmigt hat;

In der Erwägung, dass hiernach die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmeseite: 87.815,38 €

- auf der Ausgabenseite: 48.537,13 €

und mit einem Überschuss von 39.278,25 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass es angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen:

BESCHLIESST mit 15 Stimmen bei einer Enthaltung (RM REUTER):

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Michael Weywertz in der Sitzung vom 06.02.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmeseite: 87.815,38 €

- auf der Ausgabenseite: 48.537,13 €

- einen Überschuss von 39.278,25 €.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Michael Weywertz;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- den Herrn Bischof von Lüttich.

b. Kirchenfabrik St. Stefanus Bütgenbach.

Auf Grund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte, Artikel 33;

Auf Grund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Stefanus in Bütgenbach in der Sitzung vom 13.02.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in vier Ausfertigungen am 05.04.2012 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 02.06.2012;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter die besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2011 ohne Vorbehalte genehmigt hat;

In der Erwägung, dass hiernach die Rechnung für das Rechnungsjahr 2011 folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmeseite: 155.602,46 €

- auf der Ausgabenseite: 134.210,54 €

und mit einem Überschuss von 21.319,92 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass es hiernach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Stefanus Bütgenbach in der Sitzung vom 13.02.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmeseite: 155.602,46 €

- auf der Ausgabenseite: 134.210,54 €

- einen Überschuss von 21.319,92 €.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Stefanus Bütgenbach;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- den Herrn Bischof von Lüttich.

c. Kirchenfabrik Sankt Bartholomäus Elsenborn.

Auf Grund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte, Artikel 33;

Auf Grund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Bartholomäus in Elsenborn in der Sitzung vom 14.02.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in vier Ausfertigungen am 05.04.2012 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des bei der Gemeinde eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 02.06.2012;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter die besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2011 mit Berichtigungen genehmigt hat;

In der Erwägung, dass hiernach die Rechnung für das Rechnungsjahr 2011 folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmeseite: 55.062,95 €

- auf der Ausgabenseite: 38.538,39 €

und mit einem Überschuss von 16.524,56 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass es angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Bartholomäus Elsenborn in der Sitzung vom 14.02.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmeseite: 55.062,95 €

- auf der Ausgabenseite: 38.538,39 €

- einen Überschuss von 16.524,56 €.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Bartholomäus Elsenborn;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- den Herrn Bischof von Lüttich.

d. Kirchenfabrik „Heilige drei Könige“ Nidrum

Auf Grund des Dekretes vom 19. Mai 2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannte Kulte, Artikel 33;

Auf Grund des Erlasses der Regierung vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre „Heilige drei Könige“ in Nidrum in der Sitzung vom 28.03.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in vier Ausfertigungen am 05.04.2012 bei der Gemeinde eingegangen sind;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter die besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2011 ohne Vorbehalte genehmigt hat;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2011 hiernach folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmeseite: 72.680,96 €

- auf der Ausgabenseite: 28.073,75 €

und mit einem Überschuss von 44.607,21 € abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass es angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikrat der Pfarre „Heilige drei Könige“ in Nidrum in der Sitzung vom 28.03.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmeseite: 72.680,96 €

- auf der Ausgabenseite: 28.073,75 €

- einen Überschuss von 44.607,21 €.

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre „Heilige Drei Könige“ Nidrum;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- den Herrn Bischof von Lüttich.

3° Gutachten zur Rechnung der Prot. Kirchenfabrik Malmedy-St.Vith. Rechnungsjahr 2011.

Der Rat erteilt der wie nachfolgend schließenden Rechnungsablage der Protestantischen Kirchengemeinde Malmedy-St.Vith für das Rechnungsjahr 2011 ein günstiges Gutachten:

EINNAHMEN	35.587,99 €
AUSGABEN	36.133,99 €
Fehlbetrag	-546,00 €.

4° Genehmigung der Gemeinderechnung 2011.

Der Rat genehmigt mit 9 Stimmen gegenüber 7 Enthaltungen (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, BRÜSSELMANS, HEINEN E. und CHRISTEN) die wie nachfolgend schließende Gemeinderechnung des Rechnungsjahres

2011:

a. Ordentlicher Dienst:

EINNAHMEN	: 7.806.006,29 €
AUSGABEN	: 7.231.318,51 €
Überschuss	: 574.687,78 €.

b. Außerordentlicher Dienst:

EINNAHMEN	: 3.672.805,50 €
AUSGABEN	: 5.331.657,95 €
Fehlbetrag	: -1.658.852,45 €.

5° Genehmigung der 1. Abänderung des Gemeindehaushaltes 2012.

Nachdem ein Abänderungsvorschlag von RM FINK zur Eintragung von 3.000,00 € im ordentlichen Dienst für Honorarkosten zur Studie der Erneuerung oder Renovierung eines Hallendaches am Bauhof und von weiteren 3.000,00 € für Honorarkosten zur Studie der Erneuerung oder Renovierung von Fenster an der Gemeindeschule Elsenborn mit 7 Stimmen dafür (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, BRÜSSELMANS, HEINEN E. und CHRISTEN) gegenüber 9 Stimmen dagegen abgelehnt wurde:

Genehmigt der Rat mit 9 Stimmen dafür bei 7 Gegenstimmen (die HH HEINDRICHS, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, BRÜSSELMANS, HEINEN E. und CHRISTEN) die wie nachfolgend schließende Abänderung Nr. 1 des Gemeindehaushaltes 2011:

a. Ordentlicher Dienst:

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>	Saldo
Ursprüngliches Ergebnis	7.609.743,72	7.531.298,78	78.444,94
Erhöhungen	384.912,80	400.689,42	-15.776,62
<u>Verminderungen</u>	767,17	30.084,00	29.316,83
Neues Ergebnis	7.993.889,35	7.901.904,20	91.985,15

b. Außerordentlicher Dienst:

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>	Saldo
Ursprüngliches Ergebnis	5.524.537,75	5.524.537,75	0,00
Erhöhungen	2.657.545,45	2.698.944,55	-41.399,10
<u>Verminderungen</u>	110.580,00	151.979,10	41.399,10
Neues Ergebnis	8.071.503,20	8.071.503,20	0,00

6° Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse:

a. Zuschüsse an die Sport- und Kulturvereine.

Auf Grund seines Beschlusses vom 07.05.2009, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Sport- und Kulturvereine auf dem Gebiet der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2012;

In Anbetracht, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 33.397,96 € an die Sportvereine und in Gesamthöhe von 20.263,33 € an die Vereinigungen kultureller Zweckbestimmung verteilt würden;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse;

Auf Grund des diesbezüglichen Rundschreibens des Wallonischen Innenministers vom 14.02.2008:

BESCHLIESST einstimmig:

- die nachstehend, auf der dem Gegenwärtigen beigelegten Liste angeführten Vorschläge zur Auszahlung von Funktionszuschüssen in 2012 an Sport- und Kulturvereine der Gemeinde werden genehmigt:
 - a. Sportvereine : 33.397,96 €
 - b. kulturelle Vereine : 20.263,33 €
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

b. Zuschüsse an die öffentlichen Bibliotheken.

Auf Grund seines Beschlusses vom 07.05.2009, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Bibliotheken auf dem Gebiete der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2012, sowohl seitens der Gemeinde als auch seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

In Anbetracht, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 12.551,63 € (indexangepasst) an die Bibliotheken verteilt würden, wovon ein Anteil von 496 € zu Lasten der Gemeindekasse;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse;

Auf Grund des diesbezüglichen Rundschreibens des Wallonischen Innenministers vom

14.02.2008:

BESCHLIESST einstimmig:

- die nachstehend, auf der dem Gegenwärtigen beigelegten Liste angeführten Vorschläge zur Auszahlung von Funktionszuschüssen an Bibliotheken der Gemeinde werden genehmigt:
 - a. Bibliothek Elsenborn : 2.962,18 €
 - b. Bibliothek Bütgenbach : 2.962,18 €
 - c. Bibliothek Nidrum : 1.267,72 €
 - d. Bibliothek Weywertz : 5.359,55 €
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

c. Zuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen.

Auf Grund seines Beschlusses vom 26.11.2009, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen sowie an die Behindertensportklubs auf dem Gebiete der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2012;

In Anbetracht, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 2.592,34 € (indexangepasst) an die Freizeit- und Folklorevereinigungen verteilt würden;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse;

Auf Grund des diesbezüglichen Rundschreibens des Wallonischen Innenministers vom

14.02.2008:

BESCHLIESST einstimmig:

- die nachstehend, auf der dem Gegenwärtigen beigelegten Liste angeführten Vorschläge zur Auszahlung von Funktionszuschüssen an die Freizeit- und Folklorevereinigungen der Gemeinde werden genehmigt:
 - a. K.G. Rot-Weiß Bütgenbach : 1.661,56 €
 - b. K.G. Küchelscheid-Leykaul : 53,60 €
 - c. Brieftaubenverein Bütgenbach : 216,59 €
 - d. Kleintierzuchtverein Weywertz u. Umgebung : 660,59 €
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

d. Zuschüsse an die Behindertensportklubs.

Auf Grund seines Beschlusses vom 26.11.2009, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen sowie an die Behindertensportklubs auf dem Gebiete der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2012;

In Anbetracht, dass gemäss der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 4.350,99 € (indexangepasst) an die Behindertensportklubs verteilt würden;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse;

Auf Grund des diesbezüglichen Rundschreibens des Wallonischen Innenministers vom 14.02.2008:

BESCHLIESST einstimmig:

- die nachstehend, auf der dem Gegenwärtigen beigefügten Liste angeführten Vorschläge zur Auszahlung von Funktionszuschüssen an die Behindertensportklubs der Gemeinde werden genehmigt:
 - a. BSC Hohes Venn : 2.378,25 €
 - b. Behindertensportklub GDU Sekt. Tagesstätte : 986,37 €
 - c. Behindertensportklub der GDU Elsenborn : 986,37 €
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

7° Genehmigung eines Sonderzuschusses zur Anschaffung eines Kunstwerks für den Dorfplatz Elsenborn. Antrag der Dorfgruppe Elsenborn.

Auf Grund des vorliegenden Antrages der Projektgruppe "Dorfkern Elsenborn" auf Erhalt einer finanziellen Unterstützung der Gemeinde zur Anschaffung eines Kunstwerks in der Form eines in Bronze und Stein konzipierten Wasserspiels zwecks Anbringung auf dem neugestalteten Kirchplatz in Elsenborn;

In Anbetracht, dass aus dem beiliegenden Kostenanschlag hervorgeht, dass sich die Gesamtinvestierung auf 10.753,50 € belaufen würde;

In Anbetracht, dass ein Pauschalzuschuss in Höhe von 5.000 € angemessen scheint;

In Anbetracht, dass hierzu Mittel im außerordentlichen Haushaltsplan 2012 unter Artikel 766/725-54 vorgesehen wurden;

Auf Grund von Artikel L3331-1 ff des KLDD;

Nachdem ein Antrag von RM E. HEINEN auf Vertagung des Punktes mit 7 Stimmen dafür bei 9 Stimmen dagegen abgelehnt wurde:

BESCHLIESST mit 9 Stimmen dafür, bei 5 Enthaltungen (die HH HEINDRICHS, REUTER, FINK, HEINEN E. und CHRISTEN) und zwei Gegenstimmen (Frau MARGRAFF und Herr BRÜSSELMANS):

- der Projektgruppe "Dorfkern Elsenborn" wird ein Zuschuss über 5.000 € zur Anschaffung eines Kunstwerks in der Form eines in Bronze und Stein konzipierten Wasserspiels zwecks Anbringung auf dem neugestalteten Kirchplatz in Elsenborn zugesagt;
- die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf Vorlegung entsprechender Rechnungsbelege über Artikel 766/725-54 des außerordentlichen Haushaltsplans 2012;
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

8° Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften. Stellungnahme zu den Tagesordnungen.

a. Ordentliche Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS.

Auf Grund der am 10.05.2012 von der Interkommunalen VIVIAS zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Montag, dem 18.06.2012 um 20 Uhr im Seniorenheim Bütgenbach stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

BESCHLIESST mit 15 Stimmen dafür bei einer Enthaltung (RM REUTER):

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen VIVIAS vom 18.06.2012 eingetragenen Punkt 2-6;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.01.2007 bevollmächtigten Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale VIVIAS.

b. Ordentliche Generalversammlung von INTEROST.

Auf Grund der am 15.05.2012 von der Interkommunalen INTEROST zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Dienstag, dem 19.06.2012 um 18.00 Uhr am Betriebssitz in Malmedy stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

BESCHLIESST mit 15 Stimmen dafür bei einer Enthaltung (RM REUTER):

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen INTEROST vom 19.06.2012 eingetragenen Punkte;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.01.2007 bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale INTEROST.

c. Ordentliche Generalversammlung von FINOST.

Auf Grund der am 16.05.2012 von der Interkommunalen FINOST zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Dienstag, dem 19.06.2012 um 19 Uhr am Betriebssitz in Malmedy stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

BESCHLIESST mit 15 Stimmen dafür bei einer Enthaltung (RM REUTER):

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 19.06.2012 eingetragenen Punkte;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.01.2007 bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale FINOST.

d. Ordentliche Generalversammlung der SPI+.

Auf Grund der am 25.05.2012 von der Interkommunalen SPI+ zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Dienstag, dem 26.06.2012 um 17.00 Uhr im Amtssitz in der Provinzregierung stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

BESCHLIESST mit 15 Stimmen dafür bei einer Enthaltung (RM REUTER):

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der SPI+ vom 26.06.2012 eingetragenen Punkte;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.01.2007 bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale SPI+.

e. Ordentliche Generalversammlung der A.I.D.E.

Auf Grund der am 10.05.2012 von der Interkommunalen "A.I.D.E." zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Montag, dem 18.06.2012 um 17.30 Uhr an der Kläranlage in Liège-Oupeye stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigelegten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

BESCHLIESST mit 15 Stimmen dafür bei einer Enthaltung (RM REUTER):

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der A.I.D.E. vom 18.06.2012 eingetragenen Punkte;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.01.2007 bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale A.I.D.E.

f. Ordentliche Generalversammlung der AIVE.

Auf Grund der am 16.05.2012 von der Interkommunale "A.I.V.E." zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Mittwoch, dem 20.06.2012 um 9.30 Uhr im WEX in Marche-en-Famenne stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigelegten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

BESCHLIESST mit 15 Stimmen dafür bei einer Enthaltung (RM REUTER):

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der Generalversammlung der A.I.V.E. vom 20.06.2012 eingetragenen Punkte;
- die durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.01.2007 bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vor zu bringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale A.I.V.E.

9° IMMOBILIEN. Prinzipieller Beschluss über den Verkauf des alten Kindergartens Bütgenbach mit Bering (jetziges Polizeigebäude) an die HALMES AG, Bütgenbach.

Auf Grund des Antrages der Bäckerei HALMES in Bütgenbach betreffend den Ankauf des Grundstücks Nr. 211s2 der Flur A in Bütgenbach, mit dem Ziel den Ausbau der angrenzenden Bäckerei voranzubringen;

In Anbetracht, dass die Antragsteller planen das alte Kindergartengebäude, welches derzeit noch die Dienste der Polizei beherbergt, abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen, welcher als Bäckerei-Konditorei-Café mit anliegendem Wintergarten und einer Sonnenterrasse konzipiert würde, wobei auf den Geschossen 1 und 2 Wohnungen entstehen würden;

In Anbetracht, dass die Antragsteller versichern die bestehende Anzahl öffentlicher Parkplätze an dieser Stelle auch künftig zu gewährleisten;

Angesichts dessen, dass den Antragstellern durch Beschluss vom 27.11.2007 bereits die ehemalige Pausenhalle, nämlich ein Teilgrundstück von 105 m², katastriert Flur A, Parzelle Nr. 211m2 zur Erweiterung des Geschäftes veräußert wurde;

In Erwägung, dass man bereits in der Vergangenheit mehrfach dem antragstellenden Unternehmen zugesichert hat künftigen Erweiterungsvorhaben der Bäckerei offen gegenüber zu stehen und dass es sich in diesem Sinne anbietet grundsätzlich den Verkauf der Immobilie gutzuheißen;

In Anbetracht, dass es erforderlich ist eine amtliche Schätzung der Immobilie einzuholen;

In Anbetracht, dass dem Gemeindegremium Auftrag ergehen sollte, die Verhandlungen mit den antragstellenden Käufern in die Wege zu leiten;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt den gegenwärtigen Beschluss vorab einer öffentlichen Untersuchung zu unterwerfen;

Nachdem ein Antrag auf Vertagung von RM HEINDRICHS mit 7 Stimmen dafür (die HH HEINDRICHS, CHRISTEN, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, BRÜSSELMANS und HEINEN E.) gegenüber 9 Stimmen dagegen abgelehnt wurde:

BESCHLIESST prinzipiell mit 9 Stimmen dafür gegenüber 7 Enthaltungen (die HH HEINDRICHS, CHRISTEN, Frau MARGRAFF, REUTER, FINK, BRÜSSELMANS und HEINEN E.):

Art. 1: Die vorliegende Aufstellung von Mehrkosten für Studien und andere Leistungen in Zusammenhang mit dem Studienauftrag zur Wassergewinnung an das Büro SGS in Gembloux über einen Betrag von 15.999,20 € ohne MwSt. werden hiermit angenommen.

Art. 3: Der gegenwärtige Beschluss wird den Unterlagen der Endabrechnung des Dienstleistungsauftrages beigelegt.

Mitteilung hiervon ergeht:

- an die Aufsichtsbehörde;
- die SPGE;
- an das beauftragte Unternehmen SGS.

12° Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach:

a. Genehmigung des Anteils an den Kosten der Kanalverlegungen durch die A.I.D.E.

Auf Grund seines Beschlusses vom 03.03.2010, mit welchem das Projekt vom Studienbüro BERG & Partner in Eupen zur Instandsetzung der Gemeindewege „Zum Walkerstal“, „Hofstraße“, „Am Weiherchen“ und „Klosterstraße“ in Bütgenbach im Rahmen der Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach genehmigt und die Baupläne, besonderen Lastenhefte und das Aufmaß der Arbeiten zu geschätzten 1.745.440,84 € ohne MwSt. gutgeheißen wurden;

Auf Grund seines Beschlusses vom 09.06.2011, mit welchem der Gemeinderat das Projekt vom Studienbüro SOTREZ in Eupen betreffend die Neuverlegung der Wasserleitungen in der „Monschauer Straße“ zu einem geschätzten Preis von 108.257,00 € ohne MwSt. genehmigt;

In Anbetracht, dass mit gleichem Beschluss auch die Kosten zur Verlegung unterirdischer Leitungen durch die Konzessionäre über Beträge von 29.452,25 € (ORES-Strom), 2.568,83 € (ORES-Beleuchtung) und 11.994,62 € (NewICo), Beträge ohne MwSt., angenommen wurden;

In Anbetracht, dass die Vergabe der Arbeitsaufträge, gemeinsam mit der AIDE und dem ÖDW, Straßenbauministerium im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens erfolgt;

In Anbetracht, dass der ÖDW für die Koordinierung der Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten gemäß Konvention verantwortlich zeichnet;

Auf Grund der nun vorliegenden, zusammengefassten Pläne, Lastenhefte und Ausschreibungsunterlagen, demgemäß sich der Gemeindeanteil an den Kosten für das Verlegen neuer Kanäle, die außerhalb des genehmigten „PASH-Abwässerungsplan“ auf insgesamt 245.297,56 € einschließlich der MwSt. belaufen werden;

In Anbetracht, dass die Mittel zur Finanzierung dieser Ausgabe im außerordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2012 vorgesehen wurden;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge;

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Kosten für das Verlegen neuer Kanäle, die außerhalb des genehmigten „PASH-Abwässerungsplan“ durch die AIDE im Rahmen der bevorstehenden Arbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach über insgesamt 245.297,56 € einschließlich der MwSt. werden hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Vergabe dieser Arbeiten erfolgt gemeinsam mit den übrigen Arbeiten der AIDE und dem ÖDW im Rahmen dieses Projektes, und dies über ein öffentliches und auf europäischer Ebene publiziertes Vergabeverfahren.

Art. 3: Die Finanzierung dieser Arbeiten erfolgt über Artikel 930/732-04-60 des außerordentlichen Haushaltsplans 2012.

Art. 4: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen. Abschrift hiervon wird den Rechnungsunterlagen beigelegt.

b. Genehmigung der Bedingungen eines gemeinsamen Dienstleistungsauftrages für die Sicherheitskoordination der Baustellen.

Auf Grund des geltenden Abkommens der Ortschaftsverträge mit der SPGE über die Abwicklung von Projekten zur Verlegung von Abwässerkanälen in den sogenannten kollektiven Zonen auf dem Gebiete der Gemeinde;

Auf Grund dessen, dass sowohl die A.I.D.E. als auch der ÖDW das Studienbüro Pierre Beguin Coordination Sécurité in Verviers mit der Sicherheitskoordination der Baumaßnahmen der Arbeiten im Rahmen der Revitalisierung des Ortskerns Bütgenbach beauftragt haben;

In Erwägung, dass sich der Anteil der Kosten der Gemeinde an allen Arbeiten auf rund 2.836.986,63 € belaufen wird;

In Anbetracht, dass sich der Honorarsatz des Sicherheitskoordinators auf 0,17 % der Bausumme beläuft, was rund 5.239,88 € entsprechen wird;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 17 § 2, 1.a) ;

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Der Bezeichnung des Studienbüros Pierre Beguin Coordination Sécurité in Verviers, im Auftrage des ÖDW und der AIDE, zwecks Sicherheitskoordination der Baustelle im Bereich des Revitalisierungsperimeters im Ortszentrum von Bütgenbach wird hiermit zugestimmt.

Art. 2: Der Kostenanteil der Gemeinde in Höhe von 5.239,88 € inkl. MwSt. wird angenommen.

Art. 3: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde, an den ÖDW und an die AIDE. Abschrift hiervon wird den Rechnungsunterlagen beigelegt.

13° Genehmigung eines Projektes zur Ausbesserung von landwirtschaftlichen Wegen. Festlegung der Vergabeart des Arbeitsauftrages und Beantragung der Zuschüsse.

Auf Grund der vorliegenden Pläne und besonderen Lastenhefte zur Durchführung von Arbeiten zur Ausbesserung landwirtschaftlicher Wege, erstellt durch Landmesser SCHMITZ Francis in Spa;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten mit einem Zuschuss von bis zu 80% seitens des zuständigen Regionalministeriums gefördert würden;

In Anbetracht, dass sich die Gesamtkosten der geplanten Arbeiten auf insgesamt 179.050,96 € inkl. der MWST. belaufen und die Ausbesserung von vier landwirtschaftlichen Wegen beinhalten würde;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Durchführung von Arbeiten zur Ausbesserung von vier landwirtschaftlichen Wegen auf dem Gebiete der Gemeinde über einen geschätzten Gesamtpreis von 179.050,96 € inkl. der MwSt. wird genehmigt.

Art. 2: Die Vertragsbedingungen für die geplanten Arbeiten, gemäß dem vorliegenden besonderen Lastenheft, werden angenommen.

Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung.

Art. 3: Die anfallenden Zuschüsse von bis zu 80% der annehmbaren Ausgaben werden beim zuständigen Regionalminister beantragt.

Art. 4: Mittel zur Bestreitung der Ausgabe sind im außerordentlichen Haushalt des laufenden Jahres vorgesehen.

Art. 5: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

14° Errichtung einer Kinderkrippe in St. Vith. Prinzipbeschluss über die Übernahme eines eventuellen Defizitbetrages.

Auf Grund der vorliegenden Anfrage vom 3. Mai 2012 von Herrn Harald MOLLERS, Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Familie, Gesundheit und Soziales, betreffend die Möglichkeiten zum Bau einer Kinderkrippe mit 20 Plätzen im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

In Anbetracht, dass hierzu die PGmbH Kinderzentrum Kunterbunt mit Sitz in D-Nürnberg, anlässlich einer Informationsversammlung in St.Vith, das Projekt einer Kinderkrippe, sowohl von der pädagogischen Ausrichtung des Trägervereins, als auch von der finanziellen und infrastrukturellen Seite her, ausführlich erläutert hat;

In Erwägung, dass die Vertreter der Gemeinde, aber auch die Bürgermeisterversammlung der betroffenen Eifelgemeinden, ihren Willen bekundet hat gegebenenfalls ein solches Projekt zu unterstützen;

In Anbetracht, dass es dabei auch darum geht, die Garantie zum Defizitausgleich zu geben, der auf einen Maximalbetrag von 24.000 € begrenzt und in Proporz zur tatsächlichen Belegung der Plätze durch Eltern aus der jeweiligen Gemeinde abzudecken wäre;

Angesichts dessen, dass in den fünf Eifelgemeinden junge Eltern Betreuungsplätze für ihre Kleinkinder suchen; dass die Anzahl an Tagesmüttern rückläufig ist und die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten zunimmt;

In Erwägung, dass auch dem regen Berufspendlerverkehr in Richtung Luxemburg Rechnung zu tragen ist und ein Standort in St.Vith durchaus gerechtfertigt scheint, vor allen auch vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde St.Vith ein adäquates Baugrundstück bereithalten könnte;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

- Die Anregung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, einvernehmlich mit den 5 Eifelgemeinden und unter einer Trägerschaft der PGmbH Kinderzentrum Kunterbunt mit Sitz in D-Nürnberg, die Einrichtung einer Kinderkrippe für Nutznießer aus diesen Gemeinden in St.Vith zu planen, wird hiermit begrüßt;
- Grundsätzlich würde in diesem Falle eine Beteiligung der Gemeinde Bütgenbach an einem eventuellen Defizit, im Verhältnis der Beanspruchung durch Bürger der Gemeinde im Verhältnis zur Gesamtbelegung, zugesagt;
- Der Defizitausgleich wird auf einen Maximalbetrag von 24.000,00 € begrenzt;
- Abschrift hiervon ergeht an:
 - o Herrn Harald MOLLERS, Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Familie, Gesundheit und Soziales;
 - o Die HH Bürgermeister der anderen vier Eifelgemeinden.

Namens des Rates:

Der Sekretär,
gez. GILLESSEN M.

Der Vorsitzende,
gez. DANNEMARK E.
